

Antrag der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes bestehend aus 13 Mitgliedern eingesetzt.

I.

Der Untersuchungsausschuß soll die Umstände des Scheinkaufs von 363,4 Gramm atomwaffenfähigem Plutonium und 201 Gramm Lithium 6 und des Transports mit einer Passagiermaschine der Lufthansa von Moskau nach München am 10. August 1994 klären und Vorschläge machen, wie den Gefahren des illegalen Handels und Transports von Nuklearmaterial begegnet werden kann (Plutonium-Affäre).

Er soll insbesondere klären:

1. In welcher Weise Behörden des Bundes und weitere Personen in deren Auftrag oder mit deren Wissen an der Vorbereitung und Durchführung des Scheinkaufs und des Transports von illegalem Nuklearmaterial beteiligt waren;
2. wann und in welcher Weise Behörden des Bundes und Mitglieder der Bundesregierung von den Umständen informiert worden sind, und was sie veranlaßt haben;
3. in welcher Weise Behörden des Bundes und des Freistaats Bayern zusammengearbeitet haben;
4. welche Erkenntnisse und Konsequenzen sich für die Arbeit, Aufgaben und Kontrollen der Nachrichtendienste, der Bundesregierung und des Bundeskriminalamtes ergeben;
5. was die Bundesregierung im internationalen Rahmen und insbesondere im Verhältnis zu Stellen der Regierung der Russischen Föderation zur Verhinderung des Münchener Plutonium-Transports und allgemein in bezug auf die Gefahren des illegalen Nuklearhandels getan oder unterlassen hat;
6. wie und mit welcher Zielrichtung die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit über den Münchener Plutoniumhandel informiert hat.

II.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die sog. IPA-Regeln (Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Bundestages, Drucksache V/4209) zugrunde gelegt, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen.

Bonn, den 25. April 1995

Rudolf Scharping und Fraktion